

**Dringliche Motion Schmid-Grabs / Gähwiler-Buchs / Hess-Balgach / Locher-St.Gallen
(37 Mitunterzeichnende):
«Sofortiger Übungsabbruch für E-Voting**

Der Kanton St.Gallen setzt aktuell in einigen Pilotgemeinden das E-Voting-System des Kantons Genf ein. Wie die Staatskanzlei am 28. November 2018 bekanntgab, wird der Kanton Genf aufgrund der Komplexität und finanziellen Risiken im Februar 2020 sein E-Voting-System einstellen. Aufgrund dieses Entscheids findet seit November 2018 keine Weiterentwicklung des Genfer Systems mehr statt.

Die Regierung hat daher bekannt gegeben, dass sie sich dem E-Voting-System der Post anschliessen möchte. Wie vor wenigen Wochen bekannt wurde, hatten Hacker und IT-Experten im Vorfeld und während des öffentlichen Intrusionstests schwerwiegende Lücken im System der Post festgestellt. Eine sichere Stimmabgabe kann das System der Post im Moment nicht gewährleisten, weshalb die Post das System für die Abstimmungen vom 19. Mai 2019 gesperrt hat.

Art. 62 Abs. 1 Bst. b des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG) des Kantons St.Gallen legt fest, dass die Stimme elektronisch abgegeben werden kann, wenn «die Sicherheit der Stimmabgabe und der Ergebnisermittlung sowie deren Nachvollziehbarkeit für die Stimmberechtigten, die Vertrauenswürdigkeit der ermittelten Ergebnisse sowie der Schutz von Stimmgeheimnis und Personendaten der Stimmberechtigten durch angemessene Massnahmen gewährleistet sind.» Aufgrund der aktuellen Kenntnisse kann diesen Anforderungen nicht entsprochen werden.

Angesichts dieser Tatsachen ist ein sofortiges Moratorium notwendig. Es ist nicht angezeigt, dass der Kanton St.Gallen weiterhin in E-Voting investiert und die elektronische Stimmabgabe zulässt. Die Organe des Kantons St.Gallen sind in der Pflicht, die Vertrauenswürdigkeit der Resultate von Wahlen und Abstimmungen sicherzustellen.

Die Regierung wird eingeladen, das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen dahingehend anzupassen, dass ein Moratorium für den Einsatz von E-Voting bei Wahlen und Abstimmungen im Kanton St.Gallen in Kraft gesetzt wird.»

23. April 2019

Schmid-Grabs
Gähwiler-Buchs
Hess-Balgach
Locher-St.Gallen

Alder-St.Gallen, Böhi-Wil, Bonderer-Sargans, Bächler-Buchs, Chandiramani-Rapperswil-Jona, Dietsche-Oberriet, Dudli-Oberbüren, Eggenberger-Rüthi, Egli-Wil, Eugster-Altstätten, Fürer-Rapperswil-Jona, Gahlinger-Niederhelfenschwil, Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann, Götte-Tübach, Gschwend-Altstätten, Gull-Flums, Güntzel-St.Gallen, Haag-Jonschwil, Hartmann-Flawil, Koller-Gossau, Kuster-Diepoldsau, Louis-Nesslau, Martin-Gossau, Oberholzer-St.Gallen, Rossi-Sevelen, Rüegg-Eschenbach, Scheiwiler-Waldkirch, Schöb-Thal, Schulthess-Grabs, Schweizer-Degersheim, Spoerle-Ebnat-Kappel, Steiner-Kaltbrunn, Thoma-Andwil, Wasserfallen-Rorschacherberg, Willi-Altstätten, Wüst-Oberriet, Zahner-Kaltbrunn